



GKS Rechtsanwälte

Abtretungserklärung

Der Auftraggeber tritt bereits jetzt mögliche Kostenerstattungsansprüche gem. § 467 ff StPO, Kautionsrückzahlungsansprüche oder Auszahlungsansprüche an beschlagnahmten oder sichergestellten Geldern, zur Deckung des Honoraranspruchs, bis zur Höhe des Honorars, an die Rechtsanwälte ab. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.

..... , den

.....

Mandant/Auftraggeber